

Bekanntmachung

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Sanierungsgebiet Gefrees“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2019 beschlossen, das Bauleitverfahren für die Änderung des wirksamen Bebauungsplans Nr. 6 „Sanierungsgebiet Gefrees“ einzuleiten.

Die Stadt Gefrees bezweckt mit der 1. Änderung des Bebauungsplans die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Seniorenwohn- und -pflegeheims im Bereich der Schulstraße auf den u.g. Flurnummern zu schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Bei dem beabsichtigten Verfahren handelt es sich um eine Aufgabe der Innenentwicklung, denn mit der Änderung sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung bzw. Wiedernutzbarmachung ermöglicht werden. Die Änderung umfasst eine Grundfläche von weniger als 20.000 m².

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees Nr. 02 / 2019 vom 06. Februar 2019 bekannt gemacht.

In der Zeit vom 13. Mai 2019 bis 07. Juni 2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls in der Zeit vom 13. Mai 2019 bis 07. Juni 2019.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Stadtratssitzung vom 27. Juni 2019 Beschluss gefasst.

In der gleichen Sitzung wurde der Planentwurf gebilligt. Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf in der Fassung vom 27. Juni 2019 umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Gefrees):

- Flurnummern 82 (TF), 85/3 (TF), 87, 94, 97, 118 (Schulstraße TF), 127 und 128.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Sanierungsgebiet Gefrees“ in der Fassung vom 27. Juni 2019 mit Begründung kann in der Zeit

vom 15. August 2019 bis 20. September 2019

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, eingesehen werden.

Es ist weiterhin möglich die Planunterlagen unter www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Sanierungsgebiet Gefrees“ mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a Abs. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 26. Juli 2019

Stadt Gefrees

Harald Schlegel
1. Bürgermeister